



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8396.02

WSD/P058396
Basel, 15. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 14. März 2006

Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005, die nachstehende Motion betreffend dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zum 15. März 2006 unterbreitet:

„Seit 2004 wird der Arbeitslosenfonds gemäss Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich mit 8 Mio. Franken geäufnet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist absehbar, dass der (im allgemeinen immer noch so genannte) Krisenfonds stärker beansprucht wird, als Mittel zugeführt werden. So sind auch dieses Jahr Entnahmen von mindestens 11 Mio. Franken vorgesehen. Offenbar mussten einige Anträge für Finanzierung aus dem Arbeitslosenfonds zurückgestellt bzw. abgewiesen werden.

Aktuell wären neben Lehrstelleninitiativen auch dringend Projekte notwendig, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu treten. Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe sollten Möglichkeiten geboten werden, sich rasch in einen Arbeitsprozess zu integrieren, ansonsten die Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug wächst.

Es bietet sich an, den Arbeitslosenfonds stärker zu äufen als aktuell gemäss Gesetz vorgesehen und spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit damit zu initiieren bzw. fördern.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

Gabi Mächler, Sibylle Schürch, Martina Saner, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Beat Jans, Gülsen Oezturk, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Christine Keller, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Daniel Wunderlin, Tino Krattiger, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Roland Engeler, Katharina Herzog, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Talha Ugur Camlibel, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Bernadette Herzog-Bürgler, Jürg Stöcklin, Urs Müller, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfister, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 17. März 2006

Wir nehmen zu dieser Motion Stellung wie folgt:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Da mit der Motion eine Gesetzesänderung angestrebt wird, ist sie rechtlich zulässig.

2. Zum Inhalt der Motion

Der Grosse Rat verabschiedete am 6. Dezember 1995 das Gesetz betr. den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Dieses Gesetz bezweckt die Schaffung eines Fonds zum Ausgleich staatlicher Aufwendungen zur Vermeidung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen. Die Mittel des Fonds werden ergänzend zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingesetzt. Über die Mittelentnahme entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission (§ 4 Abs. 2). Zur Aufnung des Fonds werden diesem zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel jährlich acht Millionen Franken zugewiesen.

Mit diesem Fonds wird somit die Absicht verfolgt, dass in arbeitsmarktlichen Krisenzeiten rasch und unkompliziert genügend Geld zur Vermeidung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung steht, ohne dass dadurch die Staatsfinanzen überdurchschnittlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Schwankungen im Mittelbedarf werden durch das Fondsvermögen aufgefangen. Per Ende 2005 betrug dieses 33 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mittelentnahme aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aufwand Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Mio. Fr.	11	8	3.3	2.6	1.7	11	11.9

Die Zahlen spiegeln auch einen dynamischen und sehr rasch schwankenden Arbeitsmarkt. Der sehr markante Kostensprung zwischen 2003 und 2004 ist zum grössten Teil auf die neue Finanzierung der Arbeitslosenhilfe und einer Abgeltung der Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe zurück zu führen.

Der Aufwand des Fonds betrug in den letzten sieben Jahren im Durchschnitt sieben Mio. Franken. Damit konnten alle geplanten Projekte finanziert werden. Allein aus finanziellen Überlegungen musste kein Projekt zurück gestellt werden. Der allergrösste Teil der Mittel wurde für die Qualifikation arbeitsloser Personen eingesetzt. Rund 10 % der Mittel wurden zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit in innovative Projekte zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen investiert.

Auf der einen Seite deuten die vorliegenden Zahlen nicht darauf hin, dass die jährlichen Zuwendungen von acht Mio. Franken und das Fondsvermögen von 33 Mio. Franken nicht ausreichen würden, auch längerfristig die Aufgabe des Fonds erfüllen zu können.

Auf der anderen Seite ist es aber noch ungewiss, welches Ausmass die Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren annehmen wird und wie viele Mittel für deren Senkung einzusetzen sind, und ebenfalls noch unbekannt ist, welche Wirkung die einzuleitenden Massnahmen haben werden. Für die nächste Zukunft darf gestützt auf die gute Konjunktur von einem arbeitsmarktlich positiven Trend ausgegangen werden. Dabei kann auch berücksichtigt werden, dass Jugendliche und junge Arbeitkräfte auf konjunkturelle Schwankungen stärker als die übrigen Arbeitskräfte reagieren. Die Jugendarbeitslosigkeit sinkt bei einer günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes überdurchschnittlich. Belastend wirkt allerdings die für die nächsten drei Jahre noch zunehmende Zahl der SchulabgäengerInnen. Anschliessend nimmt diese Zahl wieder ab. Bedenklich bleibt allerdings der Umstand, dass trotz besserem Arbeitsmarkt die Zahl der durch die Sozialhilfe zu unterstützenden Jugendlichen derzeit noch zunimmt.

Aufgrund dieser unsicheren Faktoren ist es zur Zeit weder möglich noch sinnvoll, eine genaue Prognose über die Kosten zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit der nächsten Jahre vorzunehmen und zuverlässig festzulegen, welcher Anteil aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finanzieren wäre. Die Substanz des Fonds liesse es aber ohne weiteres zu, in den nächsten Jahren auch erhebliche, zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen.

Für die finanziellen Überlegungen von Bedeutung ist des weiteren die dem Grossen Rat vorliegende Vorlage eines Standortförderungsgesetzes. In dieser Vorlage ist vorgesehen, einen Standortförderungsfonds mit fünf Millionen Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu äufnen und die bisherigen jährlichen Zuwendungen von acht Millionen Franken an den letztgenannten Fonds um eine Million zu senken, welche dem Standortförderungsfonds zugewandt würde. Mit diesem neuen Gesetz entfielen beim Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch die finanzielle Unterstützung einiger Innovationsprojekte im Umfang von mehreren hunderttausend Franken und Jahr. Diese würden neu aus dem Standortförderungsfonds finanziert. Eine entscheidende finanzielle Schwächung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit würde auch nicht aus dieser Gesetzesvorlage erwachsen.

Dementsprechend erachtet es der Regierungsrat im Moment nicht als notwendig, dem Fonds kurz- oder auch mittelfristig zusätzliche Mittel zuzuführen. Der langfristige Bedarf und die finanzielle Entwicklung des Fonds muss aber in der nächsten Zeit aufmerksam verfolgt werden. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Äufnung des Fonds in einigen Jahren ist nicht ganz auszuschliessen.

Angesichts dieser Ausgangslage erachten wir es als zweckmässiger, die vorliegende Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen. Dies gibt dem Regierungsrat die Gelegenheit, Ihnen wieder zu berichten, ohne dass bereits zwingend die Mittelzuflüsse zum Fond erhöht würden. Sollte sich dann aber trotzdem eine Notwendigkeit dazu ergeben, würde der Regierungsrat dies dem Grossen Rat selbstverständlich auch vorschlagen.

3. Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, von der Stellungnahme des Regierungsrates zur Zulässigkeit der vorliegenden Motion Kenntnis zu nehmen und diese dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber